

## Erläuterungen

---

**Sitzung: öffentlich**

Vorlage: 0015/2015

**Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung über die Zustimmung zu der mit der gemeinsamen Bewerbung des Kreises Heinsberg und der StädteRegion Aachen als LEADER-Region "Aachener Revier" verbundenen finanziellen Beteiligung des Kreises Heinsberg**

<b>Beratungsfolge:</b>
------------------------

03.03.2015    Kreisausschuss
------------------------------

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	14.500,00 €/Jahr
----------------------------------	------------------

<b>Leitbildrelevanz:</b>	ja
--------------------------	----

<b>Inklusionsrelevanz:</b>	ja
----------------------------	----

Der Kreis Heinsberg und die StädteRegion Aachen haben sich gemeinsam als LEADER-Region „Aachener Revier“ im Rahmen des NRW-Programms „Ländlicher Raum“ beworben. Zur näheren Erläuterung wird auf die der Einladung zur Kreisausschusssitzung als Anlage beigefügte Dringlichkeitsentscheidung verwiesen.

Da die Abgabefrist für die Bewerbung als LEADER-Region am 16.02.2015 endete, wurde m 09.02.2015 im Wege der Dringlichkeit gem. § 50 Abs. 3 Satz 2 der Kreisordnung NRW folgender Beschluss gefasst:

„Die Unterzeichner beschließen in Anwendung des § 50 Abs. 3 Satz 2 KrO NRW im Wege der Dringlichkeit und vorbehaltlich der positiven Förderung der LEADER-Region „Aachener Revier“ die mit der Bewerbung verbundene anteilige Kostentragung des Kreises Heinsberg am Regionalmanagement in Höhe von 14.500,00 € pro Jahr über die gesamte Förderphase.“

### **Beschlussvorschlag:**

Die Dringlichkeitsentscheidung vom 09.02.2015 über die Zustimmung zu der mit der gemeinsamen Bewerbung des Kreises Heinsberg und der StädteRegion Aachen als LEADER-Region „Aachener Revier“ im Rahmen des NRW-Programms „Ländlicher Raum“ verbundenen finanziellen Beteiligung des Kreises am Regionalmanagement über die gesamte Förderphase (2015 bis 2023) wird genehmigt.